



Essener Sozialgerichtsforum
19. September 2012

**Begutachtung bei Beteiligten mit
Migrationshintergrund
- aus richterlicher Sicht -**

**Präsident des Sozialgerichts Peter F. Brückner,
Düsseldorf**

Begutachtung bei Migrationshintergrund

- A. Aufgabentrennung zwischen Gericht und Sachverständigem**
- B. Qualität des Gutachtens
Kompetenz und Kohärenz**
- C. Begutachtung als Sprach- und Kulturproblem**
- D. Keine Angst vor Transparenz**

A. Aufgabentrennung

Aufgabentrennung zwischen Gericht und Sachverständigem

Das Gericht:

- ermittelt den Sachverhalt
- stellt präzise Fragen an den Sachverständigen
- nimmt die Beweismwürdigung vor
- entscheidet den Rechtsstreit

Der Sachverständige:

- ersetzt fehlenden medizinischen Sachverstand
- liefert notwendige medizinische Tatsachen
- beantwortet Fragen auf seinem Fachgebiet

I. Aufgaben des Gerichts

Es ist die Aufgabe des Gerichts, eine Beweisfrage so zu stellen, dass sie beantwortet werden kann

- nur Fragen nach medizinischen Sachverhalten
- keine Rechtsbegriffe
- oder sie müssen präzise beschrieben und erläutert werden
- den Lebenssachverhalt vorgeben, ggf. Alternativen
- die Beweiswürdigung selbst vornehmen

II. Aufgaben des Sachverständigen

Es ist Aufgabe des Sachverständigen, die Fragen so zu beantworten, wie sie gestellt worden sind

- Fragen beantworten, wie gestellt (keine Intuition)
- alle Fragen beantworten, wenn es möglich ist
- Probleme kennzeichnen
- keine neuen Fragen stellen
- nicht vom Sachverhalt abweichen
- keine neuen Definitionen schaffen

B. Qualität des Gutachtens

**Kompetenz
und
Kohärenz**

I. Kompetenz

Nachvollziehbarkeit durch klaren und plausiblen Aufbau

- Überzeugungskraft bewirken
- Plausibilität in der Argumentation
- besondere Kenntnisse darstellen
- besondere Schwierigkeiten beschreiben

- Akteninhalt
- Anamnese
- Klinische und technische Befunde
- Schlussfolgerungen
- Beantwortung der Beweisfragen

I. Kompetenz

Nicht der in der Beweisanordnung bestimmte Arzt führt das Gutachten aus

- Nutzung der besonderen Kenntnisse und Erfahrungen
- Besondere Sprach- oder Kulturkompetenz
- Keine „privaten“ Zusatzgutachten

I. Kompetenz

Der Sachverständige bedient sich Äußerungen, Handlungen, Gesten oder Umgangsformen, die ihn dem Verdacht aussetzen, nicht unparteilich zu begutachten.

- Ablehnung möglich
- Auch ohne Ablehnung Zweifel an Qualität
- Ethnische Minderheiten



Bergische Universität Wuppertal
Fachbereich G
Bildungswissenschaften
Psychologie



Sozialgericht Düsseldorf

Forschungsprojekt:

Das rundum gute Gutachten

Qualität von Sachverständigen-Gutachten
und ihr Beitrag zum Rechtsfrieden

II. Kohärenz

1. Gibt es Eigenschaften oder Bedingungen eines Gutachtens, die die Entscheidungsfindung erleichtern oder verbessern?
 - ❖ Überzeugungskraft im Urteil
 - ❖ Einlegung von Berufung
 - ❖ Abänderung in der zweiten Instanz

2. Gibt es Eigenschaften oder Bedingungen, die eine nachhaltige Lösung im Sinne des Eintritts von Rechtsfrieden begünstigen
 - ❖ Klagerücknahme
 - ❖ Anerkenntnis
 - ❖ Vergleich

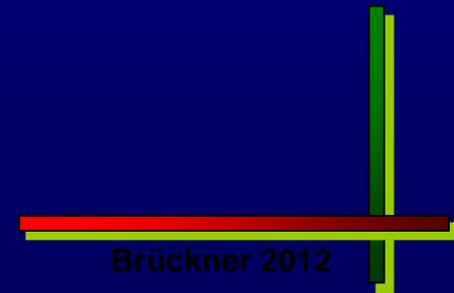
II. Kohärenz

Wesentliche Ergebnisse:

1. Fast alle Gutachten erfüllten die Qualitätsstandards
2. Es gibt keine dokumentenzentrierten Bedingungen, die das Ergebnis des Verfahrens beeinflussen
3. Allein das Kohärenzerleben in der Begutachtungssituation hat Einfluss auf die Art der Beendigung des Rechtsstreits

II. Kohärenz

Kohärenz in der Begutachtungssituation bedeutet, als Proband die Zusammenhänge der Untersuchungssituation zu verstehen, sich persönlich einbringen und beteiligen zu können und den Sinn und Zweck der Begutachtung zu erkennen.



II. Kohärenz

Warum muss ich untersucht werden?

Warum müssen dabei bestimmte (technische) Untersuchungen vorgenommen werden (mir tut der Nacken weh, warum untersucht der meine Knie)?

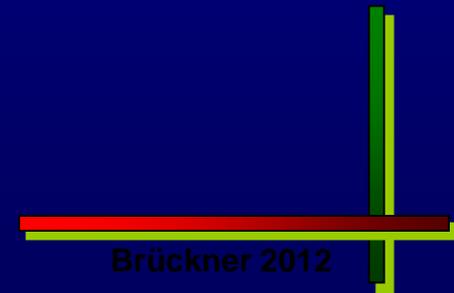
Welches Ergebnis einer Untersuchung hat welchen Einfluss auf das, was ich erreichen will?

II. Kohärenz

Der Gutachter untersucht mich, das Gericht wird über meine Sache entscheiden!

Der Gutachter versteht mich und den soziokulturellen Hintergrund aus dem heraus ich agiere!

Ich verstehe den Gutachter!



C. Begutachtung als Sprach- und Kulturproblem

Kommunikation in der Untersuchungssituation als sprachliche und kulturelle Aufgabe

- Notwendigkeit und Auswirkungen fehlender Kommunikation
- besondere **Sprach**kenntnisse erforderlich
 - Arbeiten in Deutschland ist Bruch der Traditionen und familiären Strukturen
 - Wandlung der Wertewelt
- besondere **Kultur**kenntnisse erforderlich
 - Summe der Eigentümlichkeiten
 - Die Art zu leben in einem sozialen und ethnischen Zusammenhang
 - Übliche Reaktionen und Verhaltensweisen
 - Kodex der vereinbarten Wertvorstellungen

D. Sprach und Kulturprobleme

Die Berücksichtigung der Lebenseigentümlichkeiten bedeutet:

nicht,

gleiche Sachverhalte ungleich zu beurteilen

sondern,

gleich gelagerte Sachverhalte festzustellen, auch wenn sie sich anders darstellen

um

sie gleich behandeln zu können

I. Minderung des Sprachenproblems

Einsatz von Dolmetschern

- Hinweis bei Verdacht auf Sprachprobleme
- Untersuchungssituation und Erkenntnisprozesse beschreiben
- welche Ergebnisse bleiben übrig?
- Substitution durch Dolmetscher
- das Gericht bestimmt die Übersetzungskraft
- keine Familienangehörigen

II. Minderung fehlender Kulturkompetenz

Einsatz von kulturfesten Sachverständigen (?)

- so viele Sachverständige gibt es nicht
- Kompetenz nicht zwingend durch eigenes Erleben
- Art und tiefe der Kompetenz darstellen
- Defizite der Begutachtung mitteilen
- Was bleibt an sicheren Ergebnissen übrig (?)

D. Keine Angst vor Transparenz

Eine offene Kommunikation zwischen Gericht und Sachverständigem signalisiert auf keiner Seite mangelndes Fachwissen, sondern beschreibt die Ernsthaftigkeit der Auseinandersetzung mit der gestellten Aufgabe

Die Sozialgerichtsbarkeit NRW



Eine starke
Gerichtsbarkeit

für eine
soziale Gesellschaft